

Allgemeine Geschäftsbedingungen

freyraum.design (raumfuerkreatives) – Kristina Frey

Stand: Juli 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen

freyraum.design – Kristina Frey

Rosenstraße 21

88271 Wilhelmsdorf

E-Mail: hallo@raumfuerkreatives.de

Telefon: 017684277150

– nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt –

und ihren Kunden – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt – über die Erbringung von Design- und Gestaltungsleistungen.

1.2 Die Auftragnehmerin erbringt insbesondere Leistungen in den Bereichen Logo- und Branddesign, Corporate Design, Grafik- und Printdesign, Gestaltung von Werbemitteln sowie Druckvorbereitung und Druckabwicklung.

1.3 Auftraggeber können sowohl Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein.

1.4 Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.5 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote der Auftragnehmerin sind, sofern darin nichts anderes angegeben ist, vier Wochen ab dem Ausstellungsdatum gültig.

2.2 Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber das Angebot in Textform, beispielsweise per E-Mail, bestätigt oder die vereinbarte Anzahlung leistet.

2.3 Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der Abstimmung. Hierdurch entstehender Mehraufwand wird zusätzlich berechnet.

2.4 Kostenschätzungen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als Festpreisangebot bezeichnet wurden. Wird erkennbar, dass eine Kostenschätzung wesentlich überschritten wird, informiert die Auftragnehmerin den Auftraggeber vor der Fortsetzung der Arbeiten.

3. Leistungsumfang

3.1 Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und den dazugehörigen schriftlichen Vereinbarungen.

3.2 Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen auf Grundlage der vom Auftraggeber mitgeteilten Wünsche, Ziele und Informationen. Die gestalterische Umsetzung liegt im Rahmen des vereinbarten Briefings im kreativen Ermessen der Auftragnehmerin.

3.3 Soweit nicht anders vereinbart, umfasst ein Auftrag ausschließlich die im Angebot ausdrücklich aufgeführten Leistungen.

3.4 Nicht Bestandteil des Auftrags sind insbesondere zusätzliche Entwürfe, weitere Formatadaptionen, zusätzliche Korrekturdurchläufe, Textarbeiten, Bildrecherchen, Bildlizenzen, Schriften, Übersetzungen, Programmierleistungen, Druckkosten, Versandkosten oder Leistungen externer Dienstleister, sofern diese nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind.

3.5 Zeitangaben und Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Verzögerungen, die durch verspätete Rückmeldungen, fehlende Inhalte oder Änderungswünsche des Auftraggebers entstehen, verschieben vereinbarte Termine entsprechend.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Informationen, Texte, Bilder, Logos, Daten und sonstigen Materialien rechtzeitig und in geeigneter Qualität zur Verfügung.

4.2 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.

4.3 Der Auftraggeber prüft Entwürfe, Korrekturabzüge, Reinzeichnungen und Druckdaten sorgfältig auf inhaltliche und sachliche Richtigkeit. Dies betrifft insbesondere Namen, Anschriften, Telefonnummern, Preise, Daten, Schreibweisen, Farben, Abbildungen und sonstige Angaben.

4.4 Rückmeldungen und Freigaben sollen gesammelt und eindeutig in Textform erfolgen. Mehrere voneinander abweichende Rückmeldungen verschiedener Ansprechpartner können als zusätzlicher Abstimmungsaufwand berechnet werden.

4.5 Verzögert sich das Projekt aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Auftraggebers, haftet die Auftragnehmerin nicht für daraus entstehende Terminverschiebungen.

5. Entwürfe und Korrekturdurchläufe

5.1 Die Anzahl der enthaltenen Entwürfe, Varianten und Korrekturdurchläufe ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

5.2 Ein Korrekturdurchlauf umfasst die gebündelte Übermittlung der Änderungswünsche sowie deren einmalige Umsetzung.

5.3 Änderungswünsche, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, bereits freigegebene Gestaltungen betreffen oder eine grundlegende Änderung des Briefings beziehungsweise der gewählten Gestaltungsrichtung darstellen, gelten als Zusatzleistung.

5.4 Zusatzleistungen werden nach vorheriger Mitteilung auf Grundlage des jeweils vereinbarten oder aktuellen Stundensatzes der Auftragnehmerin berechnet.

5.5 Nicht ausgewählte Entwürfe, Varianten, Skizzen und Gestaltungsideen bleiben Eigentum der Auftragnehmerin und dürfen vom Auftraggeber weder verwendet noch bearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Es gelten die im jeweiligen Angebot angegebenen Preise.

6.2 Die Auftragnehmerin nimmt derzeit die Kleinunternehmerregelung in Anspruch. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet oder ausgewiesen.

6.3 Soweit im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- Bei einem Auftragswert bis einschließlich 300,00 Euro wird die vollständige Vergütung nach Fertigstellung beziehungsweise Rechnungsstellung fällig.
- Bei einem Auftragswert über 300,00 Euro sind 50 Prozent der vereinbarten Vergütung nach Auftragserteilung als Anzahlung fällig.
- Die verbleibenden 50 Prozent werden nach Abschluss des Projekts und vor Übergabe der finalen Produktions- beziehungsweise Nutzungsdaten fällig.

6.4 Rechnungen sind innerhalb von sieben Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen, sofern auf der Rechnung kein anderes Zahlungsziel angegeben ist.

6.5 Druckkosten, Lizenzkosten, Materialkosten und sonstige Fremdkosten können vollständig im Voraus in Rechnung gestellt werden. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, Fremdkosten für den Auftraggeber vorzufinanzieren.

6.6 Die Übergabe hochauflösender, druckfähiger oder finaler Dateien sowie die Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte können bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Vergütung zurückbehalten werden.

6.7 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Auftragnehmerin kann die weitere Bearbeitung des Projekts bis zum Ausgleich fälliger Forderungen aussetzen. Hierdurch entstehende Verzögerungen gehen nicht zulasten der Auftragnehmerin.

6.8 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Einschränkung nicht für Ansprüche, die aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

7. Abbruch, Stornierung und Projektpausen

7.1 Bricht der Auftraggeber ein bereits begonnenes Projekt ab, sind die bis dahin erbrachten Leistungen und angefallenen Fremdkosten zu vergüten.

7.2 Bereits geleistete Anzahlungen werden auf die bis zum Abbruch entstandene Vergütung angerechnet.

7.3 Die Auftragnehmerin rechnet den tatsächlichen Bearbeitungsstand beziehungsweise den entstandenen Zeitaufwand ab. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Aufwand entstanden ist.

7.4 Erfolgt trotz Aufforderung über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen keine für die Fortsetzung des Projekts erforderliche Rückmeldung des Auftraggebers, kann die Auftragnehmerin das Projekt pausieren und die bis dahin erbrachten Leistungen abrechnen.

7.5 Eine spätere Wiederaufnahme steht unter dem Vorbehalt der zeitlichen Verfügbarkeit der Auftragnehmerin. Ein ursprünglich vorgesehener Fertigstellungstermin gilt in diesem Fall nicht fort.

8. Abnahme und Freigabe

8.1 Soweit das Projekt die Herstellung eines konkreten Arbeitsergebnisses umfasst, legt die Auftragnehmerin dem Auftraggeber das Ergebnis zur Prüfung und Abnahme vor.

8.2 Der Auftraggeber teilt erkennbare Mängel oder Abweichungen vom vereinbarten Leistungsumfang innerhalb einer angemessenen Frist möglichst konkret mit.

8.3 Rein geschmackliche Abweichungen, die sich innerhalb des vereinbarten Briefings und der ausgewählten Gestaltungsrichtung bewegen, stellen keinen Mangel dar.

8.4 Mit der ausdrücklichen Freigabe bestätigt der Auftraggeber die inhaltliche und gestalterische Prüfung des freigegebenen Standes.

8.5 Verwendet oder veröffentlicht der Auftraggeber die finalen Arbeitsergebnisse ohne vorherige ausdrückliche Abnahme, kann dies als Abnahme gelten, sofern keine wesentlichen Mängel erkennbar sind.

9. Urheberrecht und Nutzungsrechte

9.1 Die von der Auftragnehmerin erstellten Gestaltungen, Entwürfe, Logos, Illustrationen, Layouts, Konzepte und sonstigen kreativen Leistungen können urheberrechtlich geschützt sein. Das Urheberrecht verbleibt bei der Auftragnehmerin.

9.2 Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Zahlung die im Angebot oder in einer individuellen Vereinbarung festgelegten Nutzungsrechte am final freigegebenen Arbeitsergebnis.

9.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erhält der Auftraggeber ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für die aus dem Vertragszweck ersichtlichen Nutzungsarten.

9.4 Ausschließliche Nutzungsrechte, die Übertragung an Dritte, die Unterlizenzierung sowie eine über den vereinbarten Vertragszweck hinausgehende Nutzung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

9.5 Die Bearbeitung, Veränderung, Umgestaltung oder Weiterentwicklung der finalen Gestaltung durch den Auftraggeber oder durch Dritte ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder die Auftragnehmerin zuvor zugestimmt hat. Gesetzlich zwingend zulässige Änderungen bleiben unberührt.

9.6 Nutzungsrechte an verwendeten Schriften, Stockbildern, Illustrationen, Mock-ups, Templates und sonstigen Inhalten Dritter richten sich zusätzlich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber. Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber, sofern für die vorgesehene Nutzung zusätzliche Lizenzen erforderlich sind.

9.7 Offene Arbeitsdateien und Quelldateien, insbesondere Dateien aus Adobe InDesign, Illustrator oder Photoshop, sind nicht Bestandteil der vereinbarten Datenübergabe, sofern dies nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt wurde.

9.8 Die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung.

10. Urheberbenennung und Referenznutzung

10.1 Soweit eine Urheberbenennung branchenüblich und zumutbar ist, kann die Auftragnehmerin eine angemessene Nennung verlangen, beispielsweise im Impressum einer Website oder in einer Projektbeschreibung.

10.2 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die final veröffentlichten Arbeitsergebnisse nach deren Veröffentlichung als Referenz zu verwenden und insbesondere auf ihrer Website, in sozialen Netzwerken, in Präsentationen und in ihrem Portfolio zu zeigen.

10.3 Vertrauliche Informationen, nicht veröffentlichte Geschäftsdaten oder personenbezogene Daten werden dabei nicht ohne entsprechende Berechtigung veröffentlicht.

10.4 Möchte der Auftraggeber eine Referenznutzung ausschließen oder zeitlich zurückstellen, muss dies vor Auftragserteilung in Textform vereinbart werden.

11. Druckdaten und Druckabwicklung

11.1 Bei der Erstellung von Druckdaten werden die technischen Vorgaben der ausgewählten Druckerei berücksichtigt, soweit diese der Auftragnehmerin rechtzeitig vorliegen.

11.2 Vor Erteilung eines Druckauftrags erhält der Auftraggeber die Möglichkeit zur abschließenden Prüfung und Freigabe der Druckdaten.

11.3 Mit der Druckfreigabe bestätigt der Auftraggeber insbesondere die Richtigkeit von Texten, Zahlen, Preisen, Kontaktdaten, Abbildungen, Platzierungen und sonstigen Inhalten.

11.4 Für Fehler, die der Auftraggeber bei sorgfältiger Prüfung hätte erkennen können und dennoch freigegeben hat, haftet die Auftragnehmerin nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

11.5 Produktionsbedingte Abweichungen, insbesondere geringfügige Farb-, Format-, Material-, Beschnitt- oder Verarbeitungsabweichungen, können je nach Druckverfahren und Dienstleister technisch unvermeidbar sein.

11.6 Beauftragt die Auftragnehmerin auf Wunsch des Auftraggebers eine Druckerei oder einen anderen Produktionsdienstleister, erfolgt dies im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers oder als gesondert vereinbarte Vermittlungs- beziehungsweise Abwicklungsleistung.

11.7 Für die Leistungen externer Druckereien, Versandunternehmen und sonstiger Dienstleister haftet die Auftragnehmerin nicht wie für eigene Leistungen. Eigene Auswahl-, Beratungs- oder Übermittlungsfehler bleiben hiervon unberührt.

11.8 Reklamationen wegen Produktions- oder Transportschäden müssen der Auftragnehmerin unverzüglich nach Erhalt der Ware mit geeigneten Fotos und einer Beschreibung des Mangels mitgeteilt werden, damit Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Dienstleister geprüft werden können.

12. Vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte

12.1 Der Auftraggeber versichert, dass er über die erforderlichen Rechte an allen zur Verfügung gestellten Texten, Bildern, Logos, Schriften, Daten und sonstigen Materialien verfügt.

12.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm vorgegebenen Inhalte und Aussagen, insbesondere hinsichtlich Urheberrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Persönlichkeitsrecht und Datenschutz.

12.3 Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte rechtlich zu prüfen.

12.4 Wird die Auftragnehmerin aufgrund eines vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalts von einem Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin von berechtigten Ansprüchen und den erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung frei, sofern der Auftraggeber die Rechtsverletzung zu vertreten hat. Diese Regelung gilt gegenüber Verbrauchern nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

13. Aufbewahrung und Herausgabe von Daten

13.1 Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, Projekt-, Arbeits- oder Produktionsdaten über den Abschluss des Projekts hinaus dauerhaft aufzubewahren, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

13.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm übergebenen finalen Dateien selbstständig zu sichern.

13.3 Eine spätere erneute Bereitstellung, Datenaufbereitung oder Rekonstruktion kann nach Zeitaufwand berechnet werden, sofern die Daten noch vorhanden und verwendbar sind.

13.4 Ein Anspruch auf Herausgabe offener Arbeitsdateien, Zwischenschritte, nicht ausgewählter Entwürfe oder interner Projektunterlagen besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

14. Gewährleistung und Haftung

14.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

14.2 Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

14.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die Auftragnehmerin nur auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

14.4 Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

14.5 Die Auftragnehmerin übernimmt ohne gesonderte Vereinbarung keine Gewähr dafür, dass ein gestaltetes Zeichen, ein Name, ein Logo, ein Claim oder ein sonstiges Gestaltungselement markenrechtlich eintragungsfähig oder frei von Rechten Dritter ist. Eine Markenrecherche oder rechtliche Prüfung ist nicht Bestandteil der Designleistung.

14.6 Die Auftragnehmerin schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen, werblichen oder geschäftlichen Erfolg.

15. Vertraulichkeit

15.1 Beide Vertragsparteien behandeln nicht öffentlich bekannte Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Projekt bekannt werden, vertraulich.

15.2 Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die bereits öffentlich bekannt waren, nachträglich ohne Vertragsverletzung öffentlich bekannt werden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen.

15.3 Die Auftragnehmerin darf zur Durchführung des Projekts erforderliche Informationen an sorgfältig ausgewählte Erfüllungsgehilfen und Dienstleister weitergeben, soweit diese ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

16. Widerrufsrecht für Verbraucher

16.1 Verbrauchern kann bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen, beispielsweise bei einem Vertragsschluss ausschließlich per E-Mail oder über die Website, ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen.

16.2 Verbraucher erhalten in diesem Fall eine gesonderte Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular.

16.3 Verlangt ein Verbraucher, dass die Auftragnehmerin bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, ist hierfür eine ausdrückliche Erklärung des Verbrauchers erforderlich. Die gesetzlichen Regelungen zum Wertersatz und zum Erlöschen des Widerrufsrechts bleiben unberührt.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen werden.

17.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

17.3 Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

17.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Juli 2026